

Vorwurf: Zwei Männer in die Schlucht gestossen

Kiental Der Fall eines mutmasslichen Tötungsversuchs beim Pochtenfall im November 2019 weist Parallelen zu einem Leichenfund im gleichen Jahr auf. Ein Mann ist in Haft.



Der Tatort der versuchten vorsätzlichen Tötung vom 4. November 2019. befindet sich oberhalb des Pochtenfalls bei der Griesalp. Foto: Robertus Laan

Hans Urfer/cb/pd

Am 5. November 2019 traf ein Autolenker unterhalb der Griesalp in Kiental (Gemeinde Reichenbach) einen durchnässten Mann an, der angab, von einem Mann in ein Tobel gestossen worden zu sein. Der Verletzte wurde in der Folge durch eine Polizeipatrouille für die medizinische Versorgung ins Spital gebracht, teilten die Regionale Staatsanwaltschaft Oberland und die Kantonspolizei am Donnerstagmittag mit. Anlässlich von Einvernahmen habe der heute 29-jährige Mann die Schilderungen wiederholt, die er gegenüber dem Autofahrer gemacht hatte, halten die Untersuchungsbehörden unter anderem fest. Demnach war er am Vortag mit einem ihm bekannten Mann in der Region Kiental unterwegs gewesen, um angeblich Vermessungen durchzuführen.

In Schlucht gestossen

Gemäss den Aussagen wurde er dabei, als sie sich oberhalb des Pochtenfalls aufhielten, vom Bekannten unvermittelt in die dortige Schlucht gestossen. Daraufhin stürzte er einige Meter in die Tiefe. Er konnte sich auf einen Felsvorsprung retten, wo er die Nacht über ausharrte. Am nächsten Morgen gelang es ihm schliesslich, aus der Schlucht zu klettern und den vorbeifahrenden Autolenker um Hilfe zu fragen.

Der mutmassliche Täter, ein heute 63-jähriger Schweizer, wurde noch am gleichen Tag angehalten und schliesslich durch die zuständige Staatsanwaltschaft verhaftet. Letzteres sei an-

geblich anlässlich des Aeschimärts geschehen, sagte Alexandra Schmitzler vom Berggasthaus Goldlerli auf der Griesalp. «Das habe ich so von Gesprächen mit Gästen und Bekannten mitbekommen». Mehr wisse sie auch nicht, ausser dass einmal, als sie per Auto von der Griesalp runter ins Tal unterwegs war, sie Polizisten in der Schlucht gesehen habe.

Präsident nicht informiert

«Nein, im Gemeinderat ist die Verhaftung nicht diskutiert worden», sagte Hans Ulrich Mürner, Gemeinderatspräsident von Reichenbach, auf Anfrage. Er habe auch keine Informationen rund um die Untersuchungen seitens der Polizei erhalten. Die politischen Behörden in seiner Gemeinde seien nicht involviert gewesen. «Ich bin erschüttert. Leider passieren solche Taten. Ich hoffe einfach, dass dies keine Nachahmer auf den Plan ruft.» Gibt es einen Zusammenhang?

Wie die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft am Donnerstag weiter bekanntgaben, offenbarten die Umstände des Falls vom November gewisse Parallelen zu einem Todesfall vom 25. Mai gleichen Jahres. Damals war ein losloser Mann im Gornernbach in Kiental aufgefunden worden. «Es hatten sich im Zuge der getätigten Ermittlungen und der rechtsmedizinischen Untersuchungen zu diesem Zeitpunkt allerdings keine Hinweise auf eine Dritteinwirkung ergeben», so die Kantonspolizei.

Fall erneut aufgenommen

Aufgrund des Verdachts, dass zwischen den beiden Fällen ein

Zusammenhang bestehen könnten, und weil in der Folge auch nicht ausgeschlossen werden konnte, dass dem Todesfall möglicherweise ein Delikt zugrunde lag, wurde der Fall erneut aufgenommen und es wurden weiterführende Ermittlungen getätigt.

Beide kannten sich offenbar

Dabei zeigte sich, dass sich der 63-Jährige und der im Mai 2019 Verstorbenen ebenfalls gekannt haben dürften und sie offenbar kurz vor dem Todeszeitpunkt noch in Kontakt gestanden waren. «Gestützt auf sämtliche Erkenntnisse, die aus den umfangreichen Ermittlungen resultierten, erharteten sich die Verdachtsmomente, dass der 18-jährige verstorbene Afghane Opfer eines Tötungsdelikts geworden sein dürfte und es sich beim heute 63-jährigen Schweizer auch in diesem Fall um den mutmasslichen Täter handelt.»

Daher wurde in der Folge unter der Leitung der Regionalen Staatsanwaltschaft Oberland ein Verfahren unter anderem wegen vorsätzlicher Tötung sowie versuchter vorsätzlicher Tötung geführt. Die diesbezüglichen polizeilichen Ermittlungen nahmen mehrere Monate in Anspruch und sind nun beendet.

Sobald die Staatsanwaltschaft ihrerseits die Untersuchungen abgeschlossen und die vorliegenden Verdachtsmomente eingehend geprüft hat, wird sie beim zuständigen Gericht Anklage erheben. Die rechtliche Beurteilung obliegt sodann der Justiz. Der Beschuldigte befindet sich inzwischen im vorzeitigen Strafvollzug.

Pensionskasse fordert über 16 Millionen Franken zurück

Justiz Die Pensionskasse der Carba-Gruppe zerrt einen Oberländer Bauunternehmer vors Handelsgericht.

Sie machten gemeinsame Sache. Der damalige Chef der Pensionskasse der Carba-Gruppe und ein Bauunternehmer aus dem Berner Oberland fädelten mehrere Liegenschaftskäufe ein. Bei diesen Deals soll die Pensionskasse dem Unternehmer viel zu hohe Preise für die Häuser und deren Sanierung bezahlt haben. Der PK-Chef soll von seinem langjährigen Freund für seine Dienste rund 3 Millionen Franken an Provisionen erhalten haben.

Die 15 Verkäufe in den Jahren 2007 und 2008 beschäftigten die Justiz noch heute fast auf allen Ebenen. Das Strafverfahren gegen die zwei Männer, beide heute über 70 Jahre alt, ist vor Bundesgericht hängig, es liegt kein rechtskräftiges Urteil vor. Das Obergericht hatte sie im November 2019 wegen gewerbmässigen Betrugs zu einer Gefängnisstrafe von je fünf Jahren verurteilt. Das Obergericht bezifferte die Deliktsumme auf 6,4 Millionen Franken. Die beiden Beschuldigten bestritten die Vorwürfe. Bei den angeblichen Provisionen habe es sich um ein Darlehen gehandelt.

Mehrgleisiges Verfahren

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die beiden Männer nach einem gemeinsamen Plan vorgegangen waren. Sie vereinbarten für die Liegenschaften einen viel zu hohen Preis. Der PK-Chef brachte die Immobiliengeschäfte im Anlageausschluss durch. Weil er während vieler Jahre tadellos gearbeitet hatte, genoss er viel Vertrauen. Dass er mit dem Bauunternehmen befreundet war, verschwie er den zuständigen Gremien. Nachdem die Sache 2010 aufgelöset war, wurde nicht nur ein Strafverfahren eingeleitet. Die Pensionskasse der Carba-Gruppe versucht seither auf zivil- und verwaltungsgerichtlichem Weg die zu viel bezahlten Summen einzutreiben. Dabei geht es um zweistellige Millionenbeträge.

Treupflicht verletzt

In einem Fall hat die Pensionskasse ihr Ziel erreicht. Das bernische Verwaltungsgericht verpflichtete vor gut einem Jahr den ehemaligen Geschäftsführer zur Zahlung von Schadenersatz in der Höhe von 9,3 Millionen Franken. Bei einem Zins von fünf Prozent ab Schadendatum kommen ein paar weitere Millionen Franken dazu.

Das Verwaltungsgericht hatte zu beurteilen, ob der Mann in

seiner Funktion gegen gesetzliche und reglementarische Vorgaben verstossen habe. Und das Gericht beantwortete diese Frage mit Ja. Er habe seine Sorgfalts- und Treuepflichten eklatant verletzt. Wobei auch der Stiftungsrat ein «nicht unerhebliches Mitverschulden» trage, weil er die Geschäfte trotz rudimentärer Unterlagen einfach durchge-

«Es ist erlaubt, eine Liegenschaft über Wert zu verkaufen.»

Der Anwalt des Unternehmers

winkt habe. Dieses Urteil ist rechtskräftig, nachdem die Beschwerde vor Bundesgericht zurückgezogen wurde.

Schaden nicht bewiesen

Am Donnerstag standen sich die Parteien vor dem kantonalen Handelsgericht erneut gegenüber. Diesmal zielte die Klage der Carba-Gruppe in erster Linie gegen den Bauunternehmer. Die Forderungen für die zu hohen Liegenschaftspreise und die zu teuer verrechneten Sanierungen bezifferte ihr Vertreter auf über 16 Millionen Franken. Von ihrem ehemaligen Kadermann verlangte die Carba einen weiteren hohen sechsstelligen Betrag. Der Anwalt des Unternehmers wies die Forderungen zurück. Die Sache sei komplex, weil es nicht nur um einen Verkauf gehe, sondern auch um eine damit verbundene Sanierung. Der finanzielle Schaden für die Pensionskasse sei nicht bewiesen, und überhaupt: «Es ist erlaubt, eine Liegenschaft über Wert zu verkaufen.»

Nach einer Vergleichsverhandlung konnte der frühere Geschäftsführer der Kasse das Gericht früh wieder verlassen. Er hatte sich mit seinem früheren Arbeitgeber geeinigt.

Das Handelsgericht muss nun jeden einzelnen Liegenschaftshandel und die Rechnungen für die Sanierungen unter die Lupe nehmen und den allfälligen Schaden für die Carba-Gruppe beziffern. Dazu werden auch Sachverständige befragt, welche die fraglichen Liegenschaften geschätzt hatten. Die Verhandlung vor dem Handelsgericht geht nächste Woche weiter. Ein Urteil wird es noch nicht geben.

Hans Ulrich Schaad



Das kantonale Handelsgericht muss sich mit den umstrittenen Liegenschaftsgeschäften befassen. Foto: Herbert Rentsch

Klares Verdikt zu Sammelhof-Standort

Thuner Stadtrat (1) Das Parlament ist dem Gemeinderat gefolgt und hat die Zonenplaninitiative, die den Abfallsammelhof im Lerchenfeld verhindern will, klar abgelehnt. Im Juni kommt es zur Volksabstimmung.

Gabriel Berger

Ist die freie Fläche zwischen der A6, den Sportanlagen des FC Lerchenfeld und der Allmendstrasse der richtige Ort für den geplanten regionalen Abfallsammelhof mit Recyclingcenter der AG für Abfallverwertung und der Stadt? Oder sollte die Parzelle nicht besser in die benachbarte Zone für Sport- und Freizeitanlagen integriert werden, was den Sammelhof jedoch verhindert? Letzteres fordern die Köpfe hinter der sogenannten Thuner Zonenplaninitiative.

Der Gemeinderat lehnt das Volksbegehren ab, wie er vor gut zwei Wochen bekannt gab (wir berichteten). Gestern Abend hat sich nun auch der Thuner Stadtrat mit der Initiative befasst. Ob schon mehrere Parlamentsmitglieder durchaus Verständnis und teilweise sogar Sympathien für das Anliegen der Gruppe von Anwohnerinnen und Anwohnern aus dem Lerchenfeld äussernten, war das Verdikt am Ende glasklar: Der Stadtrat folgte dem Antrag des Gemeinderats mit 38 zu 0 Stimmen – und empfahl damit dem Stimmvolk am 13. Juni ein Nein zur Zonenplaninitiative an der Urne.

Periphere Lage als Vorteil

«Die Initiative wurde nicht lanciert, um auf der Parzelle konkret ein Angebot für Sport und Freizeit zu schaffen, sondern um den Abfallsammelhof zu verhindern», sagte Stadtratspräsident Raphael Lanz (SVP) eingangs. Das Vorgehen sei selbstverständlich legitim. «Wir sind im Gemeinderat aber zum Schluss gekommen, dass die Initiative nicht im öffentlichen Interesse ist», so Lanz. Dass die Parzelle peripher liege, sei eben gerade ein Vorteil für den Standort als Sammelhof. Für eine weitere Sportanlage wäre es



Auf diese Parzelle im Lerchenfeld in Thun (Gebiet Zollhaus) käme er zu stehen: Der geplante neue regionale Abfallsammelhof. Foto: Christoph Gerber

dagegen eher ein Nachteil, zumal die Geometrie der Fläche nicht optimal sei.

Aus den verschiedenen Stadtratsfraktionen kam kein Widerspruch. Thomas Rosenberg hielt im Namen der Grünen / Jungen Grünen fest: «Wir finden, dass es keinen Bedarf für eine Umzonung gibt. Ausserdem wäre der geplante Standort auch nicht wirklich geeignet für eine neue Sportanlage.» Martin Allemann (SP) fand, dass der heutige Abfallsammelhof an der Militärstrasse dringend

ersetzt werden müsse. «Und das vorliegende Projekt ist hierfür das bestmögliche.»

«Notwendigkeit gegeben»

Lob erhielt der Gemeinderat auch von der SVP: «Mehrere Standorte wurden evaluiert. Die gefundene Lösung ist sowohl für Thun als auch für die umliegenden Gemeinden eine gute», sagte Christoph Lauener. Dass niemand eine Entsorgungsanlage vor seiner eigenen Nase wolle, sei verständlich, räumte Hanspe-

ter Aellig (FDP) ein. Er gab aber auch zu bedenken: «Der heutige Standort des Sammelhofs ist nicht mehr zeitgemäss. Zudem ist die dortige Erschliessung gefährlich.» Daher sei die Notwendigkeit für den Neubau im Lerchenfeld klar gegeben.

Alois Studerus (CVP/EVP/EDU) erinnerte daran, dass der Abfall, der künftig im Lerchenfeld angeliefert werden würde, grösstenteils recycelt werden solle. «Insofern ist auch der von den Initianten angeregte alter-

native Sammelhof-Standort nahe der KVA Thun aus unserer Sicht kein zwingendes Argument.» Das Projekt im Lerchenfeld entspreche dagegen allen gestellten Anforderungen. Zu guter Letzt sprach sich auch Nicolas Glauser (GLP/BDP) gegen die Initiative aus: «Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass alle möglichen Optionen seriös geprüft wurden.» Überdies würden sich für weitere Sportanlagen in Thun andere Standorte besser eignen.

Geld für nächstes grosses Schulprojekt

Stadtrat (2) Die Stadt Thun plant Millionenausgaben für Schulen. Das Parlament sprach Geld für die Oberstufenschule Strättlingen.

Kurzer Exkurs in den Geschichtsunterricht: 1973 platze in den USA die Watergate-Affäre, in Chile putschte sich Augusto Pinochet an die Macht, aufgrund der Ölkrise gab es erstmals ein Sonntagsfahrverbot in der Schweiz. Und apropos Unterricht – in Thun wurde die Schulanlage Strättlingen eröffnet. Mittlerweile ist das Gebäude ziemlich in die Jahre gekommen. So sehr, dass die Oberstufenschule Strättlingen in der Prioritätenliste der Schullaussanierungen, in welche die Stadt Thun in den nächsten Jahren rund 180 Millionen Franken stecken will, weit oben rangiert.

Nur ein leiser Kritikpunkt

Gut 22 Millionen Franken sind im Finanzplan der Stadt für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage eingerechnet. Gestern im Stadtrat ging es noch um einen weit geringeren Betrag – denn vorläufig steht die Planung im Vordergrund. Teil davon ist ein Architekturwettbewerb. Die Hälfte der Kosten von 670'000 Fran-

ken hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz gesprochen – für die andere Hälfte, den Investitionsanteil, ist der Stadtrat zuständig (wir berichteten).

«Es liegt auf der Hand, dass die Sanierung der Schulanlage ein Bedürfnis ist. Es fehlen Räume, die zeitgemässen Unterricht ermöglichen», sagte Barbara Lehmann Rickli (FDP). Zwar wurden die Wettbewerbskosten von ihr wie von Philipp Deriaz (SVP) als hoch taxiert. Das blieb aber der einzige leise Kritikpunkt. Dass die provisorischen Containeranlagen verschwinden werden, bezeichnete Simon Werren (Fraktion BDP/GLP) als «sicher nicht weiter schlimm». Manfred Locher (Fraktion EDU/EVP/CVP) wies auf die geplanten Siedlungsprojekte rundherum hin, die eine Erhöhung der Anzahl Klassen von 14 auf 21 sinnvoll machen.

Für SVP-Vertreter Deriaz ist die «gestaffelte Bauweise bei laufendem Betrieb sicher eine Herausforderung». Katharina Ali-Oesch (SP) forderte, dies Zusatzbelas-

tungen müssten aufgefangen und entschädigt werden. «Dass die höchsten energetischen und ökologischen Standards eingehalten werden sollen, freut uns sehr», sagte Sarah Zaugg (Grüne/Junge Grüne). Angestrebt wird der Standard «Nachhaltiges Bauen Schweiz». Für Bildungsbauten gibt es diesen erst seit diesem Jahr – und so wird die Sanierung der Schulanlage Strättlingen zu einem Pilotprojekt.

Projekt 2028 umgesetzt?

Der Zeitplan sieht nun wie folgt aus: Dieses und nächstes Jahr läuft das Wettbewerbsverfahren. Die weitere Planung und die konkrete Projektierung sollen 2023 bis 2025 erfolgen. Schliesslich wird auch das Stimmvolk der Sanierung und Erweiterung zustimmen müssen, bevor der Bau begonnen und nach rechtzeitigem Plan 2028 abgeschlossen werden kann. Das wäre dann genau 55 Jahre nach der ursprünglichen Eröffnung.

Michael Gurtner

Grünes Licht für den Wettbewerb

Stadtrat (3) Die Stadt und zwei Investorinnen können den Wettbewerb zur Entwicklung des Areal Freistatt durchführen.

Vor 2018 werde an der Länggasse nicht gebaut. So stand es in einem Artikel dieser Zeitung mit dem Titel «Ja zu Abbruch und Neubau der Freistatt» im Herbst 2013. Die Episode zeigt zweierlei: Die Siedlung Freistatt beschäftigt Thuns Politik seit Jahren. Und der ursprüngliche Zeitplan ist – nach Verzögerungen bei diversen Projektschritten – längst Makulatur.

Gestern Abend hat der Stadtrat nun aber wieder einen Pflock eingeschlagen: Rund anderthalb Jahre nach dem Ja zur Zone mit Planungspflicht (ZPP) Freistatt hat das Parlament einstimmig einen Kredit von 946'000 Franken gutgeheissen. Mit dem Geld wird der Architekturwettbewerb fürs Gesamtprojekt vorfinanziert, den die Stadt zusammen mit den zwei Investorinnen – mit Blick auf die lange Entstehungsgeschichte, die «Genugtuung und einer Prise Begeisterung» sehe er, dass das Projekt nun Fahrt aufnehme. Den rhetorischen Steilpass nahm Reto

Bauvorsteher Konrad Hädener (CVP) erwähnte zunächst, dass der Ursprung des Geschäfts sogar im Jahr 2009 liege. Damals hatte die Wohngenossenschaft wegen finanzieller Schieflage die Stadt um den vorzeitigen Heimfall gebeten. «Die Kosten für den Wettbewerb sind zwar hoch, aber sie sind nachvollziehbar», fand Simon Werren (BDP/GLP). Ein Ja zur Vorfinanzierung sorgte dafür, dass beim «Projekt mit Leuchtturmcharakter» die nächste Etappe in Angriff genommen werden könne.

Leuchttürme allenthalben

Das Wort «Leuchtturm» nahm auch Thomas Hiltbold (Grüne / Junge Grüne) in den Mund. «Ein Leuchtturm wird nicht in einem Tag gebaut, schon gar nicht in einem Binnenland», frozelte er mit Blick auf die lange Entstehungsgeschichte. Mit «Genugtuung und einer Prise Begeisterung» sehe er, dass das Projekt nun Fahrt aufnehme. Den rhetorischen Steilpass nahm Reto

Angetippt

Beim Langsamem nicht schnell genug

Eine parlamentarische Erklärung (PE) ist im Stadtrat extrem selten. Letztmals kam das Instrument, mit dem gemäss Stadtratsunterlagen «grundsätzliche politische Hinweise zuhanden des Gemeinderats» abgegeben werden können, im Jahr 2007 zum Einsatz. Gestern war es nun wieder mal soweit: Die Ratslinke sowie drei Vertreterinnen und Vertreter aus der Mitte sehen in Thun einen «stark erhöhten Nachholbedarf für den Langsamverkehr» – dies, weil dessen Anteil im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr gemäss Daten des Kantons abgenommen hat. Dies widerspreche den Zielsetzungen aus dem Gesamtverkehrskonzept. Und Thun weise als einzige Agglomeration im Kanton Bern diesen Trend auf.

Wie erwähnt: Die PE kann konkret wenig ausrichten. Es ist eher eine Unmutsbekundung. «Wir finden, dass das Tempo bei der Umsetzung von Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs zu tief ist», brachte es Marc Barben (Grüne/JG) auf den Punkt. Dies sei aber nicht als Fundamentalkritik an der Arbeit des Gemeinderats zu verstehen. Dieser gab – in Gestalt von Bauvorsteher Konrad Hädener (CVP) – zu Protokoll, dass ihn der Zeitpunkt des Vorstosses etwas irritiere. Das Parlament habe ja erst im Januar 1,6 Millionen Franken für ein Verkehrsmonitoring genehmigt – was genaue Daten und damit auch Anhaltspunkte für die Förderung des Langsamverkehrs liefern werde. Das Vorgehen ist der Hälfte des Thuner Stadtrats aber ganz offensichtlich zu wenig schnell. Die PE wurde letztlich übrigens mit 19 zu 18 Stimmen bei einer Enthaltung... «erklärt».



Gabriel Berger
gabriel.berger@bom.ch

Schertenleib (SVP) dankend an. «Wieso verwenden wir bei solchen Projekten stets den Begriff «Leuchtturm»? Ist das eines Energieeffressers? Also das wirklich die richtige Metapher?» Die SVP sei zwar nicht so euphorisiert wie die Linke, aber es sei hier ein guter Wurf gelungen, «mit zwei zuverlässigen, vertrauenswürdigen Partnern».

Gabriel Berger